

**Protokoll:**

Rm Dr. Kleemann bittet die Verwaltung um eine Aussage, aus welchem Grund eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers nicht auf dem Grundstück selbst erfolgen kann. Amt 61/Herr Hastenteufel informiert, dass das Gutachterbüro Dr. Netta am 25.11.2022 eine Untersuchung zur Oberflächenentwässerung durchgeführt habe. Eine Versickerungsfähigkeit auf dem Grundstück selbst sei nach Aussage des Gutachterbüros nicht möglich. Der gutachterliche Nachweis ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.